



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/299/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 02.11.2017
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	20.11.2017		öffentlich

***20. Änderung Flächennutzungsplan "Grünfläche Zweckbestimmung Sport- und Spielanlagen zwischen Neufahrn und Mintraching",
Würdigung der Stellungnahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
BauGB sowie Feststellungsbeschluss***

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2011 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufahrn beschlossen. Gegenstand der vorliegenden Änderung ist die Aufnahme einer Grünfläche gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Sport- und Spielanlagen“ zwischen Neufahrn und Mintraching im direkten Anschluss an das geplante Neubaugebiet Neufahrn-Ost bzw. den Kurt-Kittel-Ring. Der heutige Bolz- und Spielplatz östlich der Max-Anderl-Straße, etwa auf Höhe des Sudetenweges, soll bei Realisierung des Baugebiets Neufahrn Ost dorthin verlagert werden.

Von der Änderung ist eine Teilfläche der Gemeinde Neufahrn östlich des Kurt-Kittel-Rings auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1849 Gemarkung Neufahrn betroffen. Die Fläche ist ca. 1,36 ha groß und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.



Zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit von Freitag, den 23.01.2015 bis Mittwoch, den 25.02.2015 vorgenommen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit von Freitag, den 05.05.2017 bis Mittwoch, den 07.06.2017 durchgeführt.